

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Wörrstadt und Gau-Algesheim bekannt gemacht.

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für die durch Änderungsbeschlüsse nachträglich zugezogenen Grundstücke

I Feststellung

Die den Teilnehmern am 19.11.2014 bekannt gegebenen Ergebnisse der durch Änderungsbeschlüsse vom 07.08.2013 und 08.10.2013 nachträglich zugezogenen Grundstücke werden gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

f e s t g e s t e l l t .

II Hinweise

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- der Abfindungsansprüche,
- der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

Begründung

Bei den nachträglich zugezogenen Grundstücken handelt es sich zum einen um Tauschgrundstücke und zum anderen um Grundstücke im Kernrutschgebiet, welche in der Flurbereinigung Stackeden Projekt V neu geordnet wurden. Bei der Bewertung wurden die Maßstäbe der übrigen Wertermittlung beibehalten.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Teilnehmern am 19.11.2014 bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Bewertung der nachträglich zugezogenen Flurstücke wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Bad Kreuznach, 21.04.2015
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Im Auftrag
gez.
Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)